

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de
am 08.05.2026 (Link: Bekanntmachungen)

Haushaltssatzung der Gemeinde Rothemühl

für das Haushaltsjahr 2026/2027

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rothemühl vom 29.04.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

wird	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	423.500 €	427.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	576.600 €	568.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-136.400 €	-124.500 €
2. im Finanzhaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	397.400 €	401.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	542.500 €	534.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-145.100 €	-133.200 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	48.400 €	23.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.500 €	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.900 €	23.100 €

festgesetzt

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie folgt festgesetzt

Für das Haushaltsjahr 2026:	39.700 €
Für das Haushaltsjahr 2027:	40.000 €

§ 5 Hebesätze

- entfällt auf Grund der Hebesatzsatzung – Aufnahme unter nachrichtliche Angaben –

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für die Haushaltsjahre 2026/2027 beträgt 1,167 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Bürgermeisterin übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich -97.857,96 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich -222.357,96 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich 42.470,03 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich -90.729,97 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich 576.124,61 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich 449.224,61 €

4. Die Hebesätze für die Realsteuern betragen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 328 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

Rothemühl, den 05.05.2026

gez. Solveig Voltz
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.05.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Solveig Voltz
Bürgermeisterin

[Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Rothemühl mit Anlagen](#)